Kreis Segeberg
KREISTAGSBÜRO

N i e d e r s c h r i f t

17. Öffentliche Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin:	Donnerstag, 01.10.2015
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:40 Uhr
Ort, Raum:	Kreistagssitzungssaal, Hamburger Straße 30, Bad Segeberg

Anwesende:

Herr Winfried Zylka Kreispräsident
Herr Peter Säker 1. stv. Kreispräsident
Frau Maren Berger 2. stv. Kreispräsidentin
Frau Bettina Albert ab 18:30 Uhr (in TOP 5)
Frau Ute Algier
Herr Kurt Barkowsky
Herr Sven-Hilmer Brauer
Frau Simone Brocks
Herr René Bülow
Herr Jörg Buthmann
Herr Claus Peter Dieck 1. stellvertretender Landrat
Frau Doris Grote
Frau Angelika Hahn-Fricke
Herr Anton Josov
Herr Christoph J. Lauff
Herr Jürgen Müller-Schönemann
Herr Ole-Christopher Plambeck
Frau Monika Saggau
Herr Sönke Siebke
Herr Fritz-Jürgen Stockmann
Frau Susanne Strehl
Herr Henning Wulf
Herr Martin Ahrens
Herr Rudolf G. Beeth
Herr Gerd-Rainer Busch
Herr Tobias Köpke
Frau Ulla Lange
Frau Edda Lessing 2. stellvertretende Landrätin

Frau Rita Marcussen
Herr Reinhold Nawratil
Herr Hans-Jürgen Sass-Olker
Herr Dr. Christopher Schmidt
Frau Cordula Schultz
Herr Alexander Wagner
Herr Jens Wersig
Herr Dirk Wilkens
Frau Lore Würfel
Frau Kathrin Bühring
Frau Annelie Eick
Herr Arne Hansen
Herr Dr. Eberhard Krauß
Herr Timo Lumma
Herr Raimund Schulz
Frau Rosemarie Jahn
Frau Katharina Loedige
Herr Wolfgang Schnabel
Frau Claudia Beyer
Herr Toni Köppen
Herr Norbert Dachsel
Herr Heinz-Michael Kittler
Frau Anke Pawlik Kreisseniorenbeirat
Herr Landrat Schröder
Herr Backhaus Werksleiter ISE
Herr Falck FBL Umwelt, Planen, Bauen
Frau Tiedt FBL Zentrale Steuerung
Frau McGregor FDL Finanzen
Herr Rüge FDL Rechnungsprüfung, Gemeindeprüfung
Frau Harder Protokollführerin

Abwesende:
Frau Annette Glage
Herr Michael Meschede
Herr Hans-Jürgen Scheiwe
Herr Hauke von Essen
Herr Uwe Voss
Frau Caerstin Hunger

Tagesordnung:

(öffentlich)

1 Einwohnerfragestunde I

2 Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2015

4 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: DrS/2015/230

5 Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen
Ergänzung der Vorlage unter Drs/2015/224
- Stand 16.09.2015 -
Vorlage: DrS/2015/224-1

6 Akuter Personalmehrbedarf in der Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Vorlage: DrS/2015/225

7 Antrag des Trägervereins KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e. V. auf eine finanzielle Förderung
Vorlage: DrS/2015/206

8 Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtverstöße, öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Segeberg und der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt
Vorlage: DrS/2015/212

9 Wahlvorschläge der Vertrauensleute und Vertreter und Vertreterinnen des bei dem Oberverwaltungsgericht in Schleswig ab dem 01.04.2016 zu bildenden Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts
Vorlage: DrS/2015/226

10 Fortführung der Klimaschutzaktivitäten - Anschlussförderung Klimaschutzmanager
Vorlage: DrS/2015/147-1

11 Ergänzung / Konkretisierung des Antrages (DrS/2015/158):
Bestellung einer / eines Radverkehrsbeauftragten des Kreises Segeberg
Vorlage: DrS/2015/158-1

12 Satzung über den Beirat und die Beauftragte oder den Beauftragten für den Radverkehr beim Kreis Segeberg (Radverkehrsbeiratssatzung Segeberg) vom 09.09.2015
Vorlage: DrS/2015/158-2

13 Beitritt des Kreises zum Netzwerk 100% erneuerbare Energie Regionen
Vorlage: DrS/2015/171

14 Antrag der Schulkonferenz der Moorbek-Schule auf Namensänderung
Vorlage: DrS/2015/173

15 Einführung Digitalfunk
Vorlage: DrS/2015/199

16 2. Nachtragswirtschaftsplan der ISE
Vorlage: DrS/2015/219

17 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2014
Vorlage: DrS/2015/229

18 Jahresabschluss 2014 des Kreises Segeberg
Vorlage: DrS/2015/228

19 Aktuelle Fragezeit

20 Einwohnerfragestunde II

Protokoll:
Der Kreispräsident eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Kreistag ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Zur Protokollführerin bestellt er Frederike Harder.

Zu Beginn gedenkt der Kreistag des am 25.09.2015 verstorbenen ehemaligen Kreistagsmitglieds Herrn Thomas Wilken.

Anschließend informiert der Kreispräsident über die Vorstandswahlen der CDU- und der SPD-Fraktion. Als dritter Stellvertreter des Vorsitzenden der CDU-Fraktion wurde neu Herr Ole-Christopher Plambeck gewählt. In der SPD-Fraktion über nimmt Herr Tobias Köpke das Amt des ersten, Frau Cordula Schultz das des zweiten und Herr Martin Ahrens das des dritten Stellvertreters der Fraktionsvorsitzenden.

Das wesentliche Thema der letzten Vorstandssitzung des LKT sei der organisatorische, rechtliche und finanzielle Umgang mit der Asylproblematik gewesen.

Zur heutigen Tagesordnung führt der Kreispräsident aus, dass die Gleichstellungsbeauftragte Frau Höppner-Reher erkrankt sei; daher soll der TOP 4 auf die November-Sitzung des Kreistages verschoben werden. Die TOP 10 und 13, 11 und 12 sowie 17 und 18 sollen jeweils in der Debatte verbunden werden. Die Tagesordnung wird in dieser Form genehmigt.

(öffentlich)

zu 1 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

zu 2 Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

Der Kreistag beschließt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:
Umbesetzungen CDU-FRAKTION:

Ausschuss	Nachfolger	Vorgänger	Status
WerkA	**Annette Glage** für	*Michael Meschede*	Mitglied
WerkA	**Michael Meschede** für	*Claus Peter Dieck*	stellv. Mitglied

SozA	**Ole-Christopher Plambeck** für	*Susanne Strehl*	Mitglied
SozA	**Susanne Strehl** für	*Jörg Buthmann*	stellv. Mitglied
UNK	**Stephanie Viktorin** für	*Annette Glage*	Mitglied
UNK	**Annette Glage** für	*Stephanie Viktorin*	stellv. Mitglied
AK Zins- und Schuldenmanagement	**Doris Grote** für	*Michael Meschede*	Mitglied

Umbesetzungen SPD-FRAKTION:

Ausschuss	Nachfolger	Vorgänger	Status
JHA	**Holger Pohlmann** für	*Irmgard Block*	stellv. Mitglied
SozA	**Holger Pohlmann** für	*Irmgard Block*	stellv. Mitglied
SozA	**Cordula Schultz** für	----------	stellv. Mitglied
UNK	**Ralf Demmler** für	*Olaf Schefe*	Mitglied
UNK	**Erhard Jaschik** für	----------	stellv. Mitglied

Mitglieder des Kreisseniorenbeirates des Kreises Segeberg und deren VertreterInnen:

Städte/ Gemeinden	Mitglied	Vertreter
Bad Bramstedt	**Hartmut Heidrich**	*Doris Bubritzki*

nachrichtlich: Besetzung der Kreistags- und Ausschusssitzungen durch Mitglieder des Kreisseniorenbeirates des Kreises Segeberg:

Ausschuss	Mitglied	Vertreter
OVG	----------	*Margot Santen*

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 48 Ablehnung: - Enthaltung: -
(ein Abgeordneter zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.)

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.09.2015

Da es keine Wortmeldungen gibt, lässt der Kreispräsident über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 49 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 5 Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen Ergänzung der Vorlage unter Drs/2015/224 - Stand 16.09.2015 - Vorlage: DrS/2015/224-1

Frau Loedige bittet den Landrat vor einer Abstimmung um aktuelle Informationen über das gest-

rige Treffen auf Länderebene. der Landrat beantwortet zunächst eine Frage von Herrn Köppen dahingehend, dass die Fördermittel des Landes für die Koordinationsstellen nach der noch geltenden Aufnahmeverordnung verteilt werden. Da der Kreis Segeberg über der Aufnahmequote von 8% liege, greife die Regelung mit insgesamt 2,5 VZS. Ein finanzielles Risiko bestehe für den Kreis nicht, soweit die entsprechenden Stellen geschaffen bzw. umgestaltet werden.
Aus dem gestrigen Gespräch des Landes mit allen Kreisen berichtet der Landrat, dass der Ministerpräsident von derzeit 400-500 neuen Flüchtlingen pro Tag ausgehe. Dieser Wert überschreite erheblich die Zahlen, von denen bisher ausgegangenen worden sei. Aus diesem Grund wolle das Land die Erstaufnahmeplätze auf 15.000 aufstocken. Des Weiteren erwarte der Innenminister auch von Kommunen 15.000 weitere Notunterkünfte. Nach Aussage des Landrates gebe es bereits erste Kreise, die diese Aufgabe nicht mehr bewältigen könnten, allerdings sei es dem Kreis Segeberg derzeit noch möglich. Insgesamt erhalte das Land 92 Mio. Euro aus dem 3-Milliarden-Euro-Paket des Bundes. Für das Jahr 2017 sei die Spitzabrechnung geplant, wobei das Innenministerium davon ausgehe, dass die Kreise dann noch einmal die gleiche Summe aufgrund der tatsächlichen Anzahl der Flüchtlinge und der Verfahrensdauer erhalten werde. Allerdings habe es keine Aussage des Innenministers dazu gegeben, welcher Anteil der vorgesehenen 670 Euro pro Flüchtling tatsächlich bei den Kommunen ankommen wird. Der Ministerpräsident habe kurzfristig drei Arbeitsgruppen zu den Themen Wohnen, Finanzen und Integration eingesetzt. Des Weiteren beabsichtige die Landesregierung die Einführung der Gesundheitskarte ab dem 01.01.2016. Allerdings sei noch eine Reihe von Detailfragen zu klären. Die derzeit gültige Aufnahmeverordnung werde es nach Aussage des Ministerpräsidenten in Zukunft nicht mehr geben, so dass die für die Landesunterkunft in Boostedt angerechnete Aufnahmequote entfalle. Für den Kreis stelle sich damit die Frage, ob somit auch die Anrechnung für das Amt Boostedt-Rickling aufgehoben werden solle. Am Ende fasst der Landrat zusammen, dass die Ergebnisse besorgniserregend und der Kreis auf sich allein gestellt sei. Bestehende Standards könnten in Zukunft voraussichtlich nicht mehr in allen Fällen eingehalten werden.
Anschließend stellt der Kreispräsident den geänderten Beschlussvorschlag des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Koordinierungsstelle für die Etablierung eines lokal abgestimmten Aufnahme- und Integrationsmanagements zum 01.07.2015 einzurichten und eine Förderung des Landes gemäß der als Anlage 1 beigefügten Richtlinie vom 07.09.2015 zu beantragen.

2. Die Arbeit der Koordinierungsstelle des Kreises Segeberg erfolgt unter der Berücksichtigung der Aufgabenstellung der Richtlinie sowie folgender Schwerpunktsetzung: Vermittlung der Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung, Sprachförderung der Flüchtlinge auf allen Ebenen sowie Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer/innen.

3. In den Stellenplan 2016 sind 2,5 Vollzeitstellen (VZS) mit der Entgeltgruppe E 10 befristet bis zum 30.06.2018 (Ende der Förderdauer gemäß Richtlinie) für die Tätigkeit der Koordinierungsstelle aufzunehmen.

4. Diese Stellen sind im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 ab dem 01.01.2016 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 49 Ablehnung: - Enthaltung: -
(Ein Abgeordneter zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.)

zu 6 Akuter Personalmehrbedarf in der Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
Vorlage: DrS/2015/225

Der Kreispräsident stellt den vom Sozial- und Hauptausschuss geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt:

1. In den Stellenplan 2016 sind 4 zusätzliche, bis zum 31.12.2017 befristete Vollzeitstellen (VZS) mit der Entgeltgruppe E 8 für die Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Fachdienst 50.60 aufzunehmen. Diese Stellen sind zwecks umgehender tatsächlicher Besetzung im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 bereits ab dem 01.01.2016 zur Verfügung zu stellen.

2. In den Stellenplan 2016 sind 1,5 zusätzliche, bis zum 31.12.2017 befristete VZS mit der Entgeltgruppe E 5 für die Assistenz in der Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Fachdienst 50.60 aufzunehmen. Diese Stellen sind im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 ab dem 01.01.2016 zur Verfügung zu stellen. Dabei soll eine Verlängerung der Befristung über den 30.06.2016 hinaus nur nach vorheriger Freigabe durch die zuständigen Gremien erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 50 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 7 Antrag des Trägervereins KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e. V. auf eine finanzielle Förderung
Vorlage: DrS/2015/206

Herr Lauff als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport erklärt, dass der Kreistag mit dieser Förderung ein Zeichen setzen werde, da die meisten Überlebenden der Zeit des Nationalsozialismus bereits verstorben seien. Die letzten 70 Jahre hätten der Vergangenheitsbewältigung gedient, aber trotzdem dürfe dieses Kapitel der deutschen Geschichte auch in Zukunft nicht in Vergessenheit geraten. Hierfür leiste der Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e. V. sehr Vorzeigbares. Für den geplanten Um- und Erweiterungsbau gemäß Vorlage habe der Verein u.a. beim Kreis eine Förderung beantragt, welcher der Fach- und der Hauptausschuss bereits im Sinne der bestehenden Förderrichtlinien des Kreises zugestimmt haben. Der Kreispräsident lässt sodann über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt, dem Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e. V. im Haushaltjahr 2016 im Sinne des Punktes 3.3 der Richtlinie für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch den Kreis Segeberg die geplante Baumaßnahme mit 20 % der als förderfähig anerkannten Kosten unter den folgenden Voraussetzungen zu fördern:
- die Gesamtfinanzierung des Projekts ist sichergestellt und wird nachgewiesen,
- ein Pacht- bzw. Nutzungsvertrag des Grundstückes über 25 Jahre wird vorgelegt,
- ein Bewilligungsbescheid über 70.000 Euro Landesmittel wird vorgelegt.

Einem vorzeitigen Baubeginn wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 50 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 8 Geschwindigkeitsüberwachung und Rotlichtverstöße, öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Kreis Segeberg und der großen kreisangehörigen Stadt Norderstedt
Vorlage: DrS/2015/212

Der Landrat führt dahingehend ein, dass hier ein gutes Zeichen für einen gemeinsamen Weg mit der Stadt Norderstedt gesetzt werde. Das Verfahren habe lange gedauert, da eine angedachte vollständige Übertragung der Geschwindigkeitsüberwachung an die Stadt vom Land nicht mitgetragen worden sei. Jetzt sollen über den § 25a LVwG mit Zustimmung des Innenministeriums zwei Teilbereiche, welche der Kreis bisher nicht wahrgenommen habe, übertragen werden. Dabei sei die Frage der Abgrenzung und der Absprachen wichtig. Es werde zu einem späteren Zeitpunkt eine Auswertung der Zahlen geben, um gemeinsame Überlegungen mit der Stadt über Konsequenzen anstellen zu können.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt, den in der Anlage zur Vorlage vorgelegten Vertrag mit der Stadt Norderstedt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 50 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9 Wahlvorschläge der Vertrauensleute und Vertreter und Vertreterinnen des bei dem Oberverwaltungsgericht in Schleswig ab dem 01.04.2016 zu bildenden Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts
Vorlage: DrS/2015/226

Der Kreistag beschließt ohne Aussprache über die vom Hauptausschuss vorgeschlagenen Namen.

Beschlussvorschlag:
Als Vertrauensleute und Vertreterinnen und Vertreter für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Flurbereinigungsgerichts werden folgende Personen vorgeschlagen:

Vertrauensleute:	Vertreterinnen/Vertreter:
1. Maren Thies (CDU)	2. Reiner Hofert
1. Sönke Siebke (CDU)	2. Marion Ilse

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 49 Ablehnung: - Enthaltung: 1

zu 10 Fortführung der Klimaschutzaktivitäten - Anschlussförderung Klimaschutzmanager
Vorlage: DrS/2015/147-1

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Herr Hansen, bittet den Kreistag um die in der Vorlage dargestellte Anschlussförderung der Klimaschutzmanager, da sich deren Arbeit in der Vergangenheit bewährt hätte, aber noch nicht alles fertig sei. Klimaschutz und -wandel seien Teile der strategischen Ziele des Kreises und müssten schon deshalb im Auge behalten werden. Des Weiteren müssten auch andere Dimensionen berücksichtigt werden, da durch einen Klimawandel ebenfalls eine Flüchtlingswelle folgen könne. Jeder Kreis müsse etwas für den Schutz leisten. Technik und Möglichkeiten seien in Deutschland gegeben, weshalb das Land mit der bevorstehenden Energiewende Vorreiter sei. Abschließend dankt Herr Hansen den beiden Klimaschutzmanagern, Herrn Gairola und Herrn Birnbaum, für die ge-

leistete Arbeit und appelliert, diese weiter in die Fläche zu tragen.
Bevor der Kreispräsident die Vorlage zur Abstimmung stellt, erklärt Frau Loedige, dass die FDP-Fraktion dieser aufgrund der Mitförderung des Bundes zustimmen werde. Zwar hätten die Klimaschutzmanager des Kreises ein gutes Standing, allerdings würde diese Arbeit in der Allgemeinheit z.B. durch die aktuellen Vorkommnisse bei VW konterkariert werden. Deshalb müsse die gesamte Wirtschaft aufgefordert sein, an diesen Zielen mitzuwirken.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt: Für die weitere Durchführung und Fortsetzung der Klimaschutzaktivitäten des Kreises wird ein Antrag auf Anschlussförderung gestellt und unter Vorbehalt eines positiven Förderbescheids werden die Stellen der Klimaschutzmanager nach Ablauf der derzeitigen Verträge (voraussichtlich 31.7.2016) für den Bewilligungszeitraum fortgeführt. Eine Stelle wird um ein Jahr verlängert werden, die zweite Stelle um zwei Jahre. In diesem Zeitraum sollen die unten aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden. Der Beschluss über folgenden Maßnahmenkatalog erfolgt unter Haushaltsvorbehalt. Über die Bereitstellung von Mitteln für die aufgeführten Projekte wird erst mit Aufstellung des jeweiligen Haushalts entschieden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 49 Ablehnung: - Enthaltung: 1

zu 13 Beitritt des Kreises zum Netzwerk 100% erneuerbare Energie Regionen
Vorlage: DrS/2015/171

Der Kreistag beschließt ohne weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt: Die Aufnahme des Kreises in das Netzwerk 100% Erneuerbare-Energie-Regionen. Der Kreis bewirbt sich anschließend um die Aufnahme in das Netzwerk und nimmt das Ziel der Vollversorgung mit erneuerbaren Energien in die Strategischen Ziele auf.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 50 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 11 Ergänzung / Konkretisierung des Antrages (DrS/2015/158):
Bestellung einer / eines Radverkehrsbeauftragten des Kreises Segeberg
Vorlage: DrS/2015/158-1

Herr Hansen erläutert, dass es in dieser Vorlage darum gehe, die Energiewende konkret zu gestalten. Bei der Förderung des Radverkehres ginge es auch um Lebensqualität und Gesundheitsförderung. Das Ziel sei ein Anteil der Fahrradfahrer von 15% bis 2020. Bisher seien es lediglich 5%, weshalb jetzt entsprechende Maßnahmen getroffen werden müssten. Für einen ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten sei die Struktur des Naturschutzbeirates gewählt worden, so dass der Person ein Gremium aus Fachleuten zur Vernetzung zur Verfügung stehe.
Frau Loedige weist anschließend darauf hin, dass die ursprüngliche Intention der Grünen- und SPD-Fraktion ein hauptamtlicher Radverkehrsbeauftragter gewesen sei, wobei ein ehrenamtlicher jetzt mit vollem Engagement Verbesserungen aufzeigen werde. Sie warnt jedoch vor zu hohen Erwartungen was zusätzliche Radfahrer betrifft, würde es aber begrüßen, wenn sich etwas für die vorhandenen Radfahrer verbessern würde.
Anschließend lässt der Kreispräsident über die vom UNK-Ausschuss angepassten und vom Hauptausschuss bestätigten Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen einer/eines ehrenamtlichen Radverkehrsbeauftragten mit folgenden Aufgaben:

- Der / die Radverkehrsbeauftragte soll sich maßgeblich der Radverkehrsförderung des Kreises Segeberg widmen. Er /sie soll am Ziel mitarbeiten, den Kreis radverkehrsfreundlich zu gestalten (strategische Ziele des Kreises Segeberg) und den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr bis zum Jahr 2020 auf mindestens 15 % zu erhöhen (Nationaler Radverkehrsplan 2020).
- Der / die Radverkehrsbeauftragte soll an der Umsetzung und Weiterentwicklung des Radverkehrskonzeptes des Kreises, das eine wesentliche Orientierung zur Erreichung der oben genannten Ziele bildet, mitarbeiten.
- Der / die Radverkehrsbeauftragte soll diese Aufgaben mit Unterstützung der Verwaltung und des zu gründenden Radverkehrsbeirates, dessen Vorsitzende_r sie oder er ist, mit Ortsradverkehrsbeauftragten der Kommunen - so vorhanden - (für deren Initiierung er / sie sich einsetzt, wo diese noch nicht vorhanden sind) und den Klimaschutzmanagern des Kreises bearbeiten.

Des Weiteren liegt folgendes Anforderungsprofil vor:
- Die / der Radverkehrsbeauftragte verfügt über Kenntnisse / Erfahrungen der Radverkehrsplanung / -förderung und ist idealerweise selbst aktive_r Radfahrer_in
- Sie / er verfügt idealerweise über Kenntnisse / Erfahrungen in der Gremienarbeit mit Verwaltung und Selbstverwaltung
- Sie / er ist idealerweise gut vernetzt mit den an der Radverkehrsförderung Interessierten in Kreis und Land.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 50 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 12 Satzung über den Beirat und die Beauftragte oder den Beauftragten für den Radverkehr beim Kreis Segeberg (Radverkehrsbeiratssatzung Segeberg) vom 09.09.2015
Vorlage: DrS/2015/158-2

Beschlussvorschlag:
Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz vom 09.09.2015, des Hauptausschusses vom 29.09.2015 und des Kreistages des Kreises Segeberg vom 01.10.2015 wird folgende Satzung erlassen:

§1 Zusammensetzung und Auftrag

(1) In den Beirat für Radverkehr beim Kreis Segeberg sind Personen zu berufen, die in Fragen des Radverkehrs und der Radverkehrsförderung besonders fachkundig und erfahren sind, insbesondere in Bereichen, für die in der Kreisverwaltung und im Umwelt-, Natur- und Klimaschutzausschuss ein besonderer Beratungsbedarf besteht.
(2) Der Beirat hat die Aufgabe, den / die Radverkehrsbeauftragte_n, die Kreisverwaltung und deren Fachausschüsse in wichtigen Angelegenheiten des Radverkehrs zu unterstützen und fachlich zu beraten und insbesondere bei der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Kreises mitzuarbeiten, Maßnahmen der Radverkehrsförderung zu initiieren und ist an allen den Radverkehr berührenden Planungen zu beteiligen und anzuhören.

§2 Amtsdauer

(1) Die Amtsdauer des Beirates beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der ersten Sitzung des Beirates (konstituierende Sitzung).
(2) Nach Ablauf der Amtsdauer führt der Beirat die Geschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Beirates weiter.

§3 Berufung

(1) Die Radverkehrs-, Fahrgast- und Umweltschutzverbände sowie sonstige Vereine und Körperschaften, von denen die Kreisverwaltung einen besonderen Beratungsbedarf erwartet, können nach schriftlicher Aufforderung durch die Kreisverwaltung innerhalb einer Frist von vier Wochen Vorschläge für die Berufung von Beiratsmitgliedern unterbreiten.

(2) Die Mitglieder des Beirates werden vom Landrat für die Amtsdauer des Beirates berufen.
(3) Die Anzahl der Mitglieder des Beirates soll 11 nicht überschreiten.

§4 Ausscheiden und Abberufen von Beiratsmitgliedern

(1) Beabsichtigt ein Mitglied aus dem Beirat auszuscheiden, hat es dies der Kreisverwaltung schriftlich mitzuteilen, die Mitgliedschaft endet mit dem Zugang dieser Mitteilung. § 2 bleibt unberührt.
(2) Mitglieder können nach § 98 Landesverwaltungsgesetz aus dem Beirat abberufen werden; vor der Abberufung ist das betroffene Beiratsmitglied zu hören.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus oder wird es aus dem Beirat abberufen, kann ein neues Mitglied nach §§ 1 und 3 für die restliche Amtsdauer des Beirates berufen werden.

§5 Sitzungen

(1) Der Beirat wird zu seiner ersten Sitzung von der Kreisverwaltung einberufen und nach den §§ 95 und 96 Landesverwaltungsgesetz für ehrenamtliche Tätigkeit im Verwaltungsverfahren geltenden Grundsätze verpflichtet. Zu den weiteren Sitzungen wird der Beirat von dem oder der Vorsitzenden einberufen.

(2) Aus Gründen sparsamer Haushaltsführung finden in der Regel drei Sitzungen pro Jahr statt. Die oder der Vorsitzende ist berechtigt weitere Sitzungen anzuberaumen, sofern die Kreisverwaltung oder mindestens zwei Drittel der bestellten Beiratsmitglieder dies aus wichtigem Grund verlangen.

(3) Zu den Sitzungen des Beirates ist mindestens 14 Tage vorher schriftlich einzuladen. Die Ladungsfrist kann in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden, es sei denn, dass ein Drittel der bestellten Beiratsmitglieder widerspricht. In der Einladung ist die Tagesordnung anzugeben. Die Einladung erfolgt im Auftrag des oder der Vorsitzenden durch die Kreisverwaltung.

(4) Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Interessierte haben im Rahmen der Einwohnerfragezeit die Möglichkeit, Fragen zu stellen bzw. Kommentare abzugeben.

(5) Über jede Sitzung eines Beirates ist eine Niederschrift nach § 105 Landesverwaltungsgesetz anzufertigen.

(6) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Es gelten die §§ 101 und 102 Landesverwaltungsgesetz, soweit diese Satzung nicht etwas anderes bestimmt.

§6 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung, Wahlen

(1) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
(2) Der Beirat beschließt mit Stimmenmehrheit; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
(3) Für Wahlen durch den Beirat gilt § 104 des Landesverwaltungsgesetzes.

§7 Vorsitz

Die oder der ehrenamtliche Radverkehrsbeauftragte übernimmt den Vorsitz des Radverkehrsbeirates und bereitet die Sitzungen zusammen mit der Verwaltung vor.

§8 Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragter für Radverkehr

(1) Der Landrat beruft den oder die ehrenamtliche Radverkehrsbeauftragte und damit auch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Radverkehrsbeirates auf Empfehlung einer Kommission, die sich aus je einem Mitglied der Kreistagsfraktionen, der Fachbereichsleitung IV der Kreisverwaltung, einem Klimaschutzmanager und dem / der für Radverkehr zuständigen MitarbeiterIn der Kreisverwaltung zusammensetzt.

(2) Die Amtsdauer beträgt 5 Jahre und beginnt mit dem Tage der Berufung. § 2 Abs. 2 und § 4 gelten entsprechend.

(3) Der / die Radverkehrsbeauftragte kann aus wichtigem Grund durch Beschluss des Kreistages abberufen werden; § 35a KrO gilt entsprechend.

§ 9 Zusammenarbeit mit Beauftragten der Gemeinden

Die oder der Kreisbeauftragte soll bei der Erfüllung ihrer oder seiner Aufgaben auf dem Gebiet einer Gemeinde, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine Ortsbeauftragte oder einen Ortsbeauftragten für Radverkehr bestellt hat, mit den jeweiligen Ortsbeauftragten der Gemeinde zusammenarbeiten und auf Wunsch auch Gemeinden beraten, die (noch) nicht über eine_n Ortsbeauftragte verfügen.

§ 10 Beteiligung des Beirates sowie der oder des Kreisbeauftragten

(1) Die Kreisverwaltung beteiligt den Beirat sowie die Kreisbeauftragte oder den Kreisbeauftragten zumindest in allen Fällen bzw. Planungen, die den Radverkehr berühren / betreffen.

§ 11 Entschädigung

(1) Die Kreisverwaltung kann im Rahmen der ihr bereitgestellten Haushaltsmittel den Mitgliedern des Beirates für die erste bis dritte Sitzung im Kalenderjahr ein Sitzungsgeld nach der LVO über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern sowie Reisekosten nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes, soweit die Auslagen nicht nach anderen Vorschriften zu ersetzen sind, gewähren.

(2) Dem oder der Kreisbeauftragte für den Radverkehr kann vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel eine Aufwandsentschädigung von 250 Euro im Monat gewährt werden.
(3) Entgangener Arbeitsverdienst wird nicht ersetzt.

§ 12 Ubergangsvorschrift

(1) Die Amtsdauer der oder des bei Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Radverkehrsbeauftragten sowie des amtierenden Beirates endet 5 Jahre nach seiner ersten Sitzung; seine bestehende Geschäftsordnung gilt bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung weiter. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für den amtierenden Beirat und den oder die amtierende/n Radverkehrsbeauftragte_n entsprechend.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Bad Segeberg, den

Kreis Segeberg

Der Landrat
Jan Peter Schröder

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 48 Ablehnung: - Enthaltung: 2

zu 14 Antrag der Schulkonferenz der Moorbek-Schule auf Namensänderung Vorlage: DrS/2015/173

Der Kreistag beschließt ohne Aussprache.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt, den Namen der „**Moorbek-Schule**, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung“ in „**Schule am Hasenstieg**, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung“ umzubenennen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 50 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 15 Einführung Digitalfunk
Vorlage: DrS/2015/199

Frau Jahn als Ausschussvorsitzende für Ordnung, Verkehr und Gesundheit erläutert, dass es zwanzig Jahre Planung für diese Vorlage benötigt habe. Hierdurch seien enorme Kapazitäten in der Verwaltung, der Politik und bei der Kreisfeuerwehr gebunden gewesen. Sie hoffe nun auf eine Auslieferung der Geräte für den gesamten Kreis Segeberg im kommenden Jahr. Der Kreispräsident stellt die Vorlage anschließend zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt:
Der Kreis Segeberg tritt dem bundesweit einheitlichen Digitalfunk für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Digitalfunk) bei. Der Landrat wird ermächtigt die entsprechenden Erklärungen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 50 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 16 2. Nachtragswirtschaftsplan der ISE
Vorlage: DrS/2015/219

Der Werkausschussvorsitzende Herr Säker erläutert, dass auf dem jetzigen Höhepunkt der Flüchtlingszahlen die Gemeinschaftsunterkunft Schackendorf noch nicht zur Verfügung stehe. Es seien jetzt zwei weitere kreiseigene Objekte mit insgesamt fast 300 Plätzen für die Unterkunft vorgesehen. Durch diese Möglichkeit und die Übernahme der Spezialfälle könne die Solidarität gegenüber den Kommunen gezeigt und der Druck für diese ein wenig genommen werden. In der letzten Werkausschusssitzung sei angesprochen worden, dass auch der Wohnungsbau für inländische Bedürftige vorangetrieben werden müsse. Allerdings sei die ISE in ihrer jetzigen Form hierzu nicht befugt.
Auf Nachfrage von Frau Loedige erklärt der Landrat, dass vorsorglich ein Kreditantrag bei der KfW gestellt worden sei, so dass bei einem positiven Beschluss schnellstmöglich begonnen werden könne.
Herr Kittler weist darauf hin, dass bereits seit vielen Jahren absehbar gewesen sei, dass günstiger Wohnraum für inländische Bedürftige fehle. Da im Kreis ca. 5.600 Wohnungen fehlen würden, könne von einem Marktversagen gesprochen werden. Bereits vor einem Jahr habe die LINKE einen Prüfauftrag gefordert mit dem Ergebnis, dass die ISE hier nicht tätig werden dürfe. Er sei deshalb über diese Vorlage verwundert und seine Fraktion werde einen entsprechenden Antrag vorbereiten. Herr Schnabel äußert sich hierzu, dass in dieser Situation ein Notfall vorliege und dass es sich nicht um Wohnungsbau, sondern um Unterkünfte des Kreises handle.
Der Kreispräsident stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung und verweist auf den vorliegenden und dem Protokoll anhängenden angepassten Nachtragswirtschaftsplan.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt den 2. Nachtragswirtschaftsplan 2015 der ISE wie folgt:

1. Für die Anschaffung / Herstellung von Flüchtlings-/Asylbewerberunterkünften werden EUR 2.500.000 genehmigt. Die Verwendung der Mittel erfolgt in enger Abstimmung mit dem Hauptausschuss, soweit erforderlich sind die Fachausschüsse mit einzubeziehen.

2. Es wird eine Kreditermächtigung i.H.v. EUR 2.500.000 zur Finanzierung der unter Ziff. 1. bezeichneten Maßnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 50 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 17 Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2014
Vorlage: DrS/2015/229

Zu dieser Vorlage erklärt der Hauptausschussvorsitzende, Herr Wulf, dass es dabei um einen sauberen Abschluss für 2014 gehe.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag genehmigt gem. § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 95 d Abs. 1 der Gemeindeordnung nachträglich die im Haushaltsjahr 2014 in der Ergebnis- und Finanzrechnung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 402.698,76 EUR, bzw. 843,00 Euro. Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Gesamthaushalt gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 50 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 18 Jahresabschluss 2014 des Kreises Segeberg
Vorlage: DrS/2015/228

Der Vorsitzende des Hauptausschusses Herr Wulf dankt der Kreisverwaltung für den Jahresabschluss, welcher fristgerecht vorgelegt worden sei, und für den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes. Der Lagebricht gebe die aktuelle Finanzlage wieder, aus welcher hervorgehe, dass 2014 das dritte ertragreiche Jahr in Folge gewesen sei. So seien Darlehen getilgt, die Ergebnisrücklage erhöht und der Fehlbetrag zurückgezahlt worden. Jetzt sei die Frage, in welche Richtung sich der positive Kurs entwickle, da der Zuwachs der Flüchtlingszahlen erheblichen Einfluss auf die Kreisfinanzen nehmen werde.
Der Kreispräsident lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt:

a) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2014 des Kreises Segeberg wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2014 mit der am 31.03.2015 aufgestellten Abschlussbilanz des Kreises Segeberg zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 157.894.326,02 EUR sowie einem Eigenkapital in Höhe von 20.434.507,67 EUR sowie den Lagebericht.

c) Der Kreistag beschließt folgende Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 7.990.852,23 EUR:

Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	3.830.305,53 EUR
Zuführung zur Ergebnisrücklage	4.086.901,53 EUR
Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages	73.645,17 EUR

Daraus ergeben sich folgende neuen Rücklagenbestände:

Allgemeine Rücklage	16.347.606,14 EUR
Ergebnisrücklage	4.086.901,53 EUR

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Zustimmung: 50 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 19 Aktuelle Fragezeit

Die Frage von Frau Loedige nach der Höhe der Prozesskosten im Falle des Ortsschildes Winsen könne der Landrat nicht exakt beantworten. Für den Kreis seien keine Kosten entstanden, da dieser den Prozess gewonnen habe. Für Winsen könne er es nicht sagen, allerdings seien die in der Presse genannten Summe zu hoch angesetzt.

zu 20 Einwohnerfragestunde II

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Der Kreispräsident schließt mit Dank an alle Beteiligten die Sitzung.

Gez. Winfried Zylka
(Kreispräsident)

f.d.R. Harder
(Protokollführung)